

Anhang 2

Abgeltung der Kosten für die Aus- und Weiterbildung

Für die Mitarbeitenden in den Pflege- und den medizinisch-therapeutischen Berufen sowie für Lehrmeisteraufgaben bei kaufmännischen Berufen werden Kosten für die Aus- und Weiterbildung pauschal abgegolten. Die Abgeltung hat keinen Einfluss auf die Anzahl der zu behandelnden Patienten sondern bezieht sich nur auf die Anzahl Stellen.

	davon GWL in %	GWL in CHF (Basis 2004)
Aus- und Weiterbildung		
Lohn FAGE's	50	61'105.90
Lohn Ausbildungsverantwortliche	100	110'949.00
Lohnanteil Pflegedienstleiter für Ausbildung	20	30'829.58
Pflegeexpertin (eine Zusammenarbeit mit der Spitalregion Rheintal ist in Diskussion)	100	0
Begleitung auf Abteilungen	100	123'017.70
Lehrmeisteraufgaben KV (neue Ausbildung)	15	45'210.24
Schulung Ausbildung incl. Stationsgelder und Spesen	100	111'716.00
Vollstellen		119
Kosten pro Vollstelle		4'057.-

Weiterbildungskosten werden pro Vollstelle ermittelt und abgerechnet, wobei diese auf Basis der Kostenermittlung 2004 mit CHF 4'057.- pro Vollstelle festgesetzt werden. Der prozentuale Anteil wird alle 2 Jahre überprüft. Der Gesamtbetrag wird jährlich aufgrund der effektiven Aufwendungen nachkalkuliert und der effektive Betrag mit den bereits geleisteten Akontozahlungen verrechnet.

Die Abgeltung wird monatlich, jeweils zu Monatsbeginn, aufgrund des budgetierten Betrags ausbezahlt und im Januar des Folgejahres definitiv aufgrund der durchschnittlichen Vollstellenzahl abgerechnet. Für die durchschnittliche Vollstellenzahl wird der jeweilige Personalbestand per Monatsende berücksichtigt.

Vaduz, den 18/4/06

RA 2006/390-6642